

3. Juli 2018 (Stand: 1. Januar 2020) **«Aufgehoben»**

Tarif über die Netznutzung Professional

Der Verwaltungsrat von Energie Wasser Bern (ewb),
gestützt auf

Artikel 34 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001¹,
beschliesst:

Art. 1 Anwendung

Professional² gilt pro Messeinrichtung für die Verrechnung der Netznutzung für Kundinnen und Kunden mit einem 10-kV-Netzanschluss³.

Art. 2 Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus einem monatlichen Leistungstarif (Fr./kW) für die in Anspruch genommene Leistung (kW) und einem verbrauchsabhängigen Arbeitstarif (Rp./kWh) für den bezogenen Strom in Kilowattstunden (kWh), den Systemdienstleistungen Swissgrid (Rp./kWh), den Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (Rp./kWh) sowie der Bundesabgabe (Rp./kWh). Beim Arbeitstarif wird unterschieden zwischen der Messung in Mittelspannung (10-kV) und Niederspannung (0,4-kV⁴).

Art. 3 Leistungstarif

¹ Als beanspruchte Leistung wird der monatlich registrierte Höchstwert der Lastprofilmessung (15-minütiges Leistungsmaximum) im Normaltarif eingesetzt, mindestens aber 50 kW.

² Der monatliche Leistungstarif von Professional beträgt:

8.00 Fr./kW

Art. 4 Arbeitstarif

¹ Der Arbeitstarif von Professional beträgt bei einer 10-kV-Messung:

im Normaltarif	1.00 Rp./kWh
im Spartarif	0.80 Rp./kWh

² Der Arbeitstarif von Professional beträgt bei einer 0,4-kV-Messung:

im Normaltarif	1.10 Rp./kWh
im Spartarif	0.90 Rp./kWh

¹ ewb-Reglement (ewr); [SSSB 741.1](#)

² Professional: Netznutzungskategorie für Kundinnen und Kunden mit einem grossen Energiekonsum nach Leistungs- und Doppeltarif-Verrechnung

³ 10-kV: Mittelspannung 10 Kilovolt

⁴ 0,4-kV: Niederspannung 0,4 Kilovolt

Art. 5 Systemdienstleistungen Swissgrid

¹ Als Systemdienstleistungen (SDL)⁵ werden alle Hilfsdienste bezeichnet, die für einen sicheren, zuverlässigen und wirtschaftlichen Betrieb des Schweizer Hochspannungsnetzes notwendig sind. Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG erbringt die SDL im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichten.

² Der Zuschlag für die Systemdienstleistungen Swissgrid beträgt bei Professional:
im Normal- und Spartarif 0.24 Rp./kWh

Art. 6 Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

Die Abgaben und Leistungen inklusive der Gebühr für die Sondernutzungskonzession an die Stadt Bern betragen bei Professional:

im Normal- und Spartarif 1.40 Rp./kWh

Art. 7 Bundesabgabe

¹ Als Bundesabgabe gilt der Netzzuschlag nach Artikel 35 ff. des Energiegesetzes vom 30. September 2016⁶.

² Die Höhe der Bundesabgabe wird durch den Bundesrat festgelegt.

Art. 8 Blindenergie

Der Blindenergiebezug, gemessen in Blindkilowattstunden (kVarh), darf in den Tagesstunden die Hälfte des bezogenen Stroms nicht übersteigen. Ist der Bezug grösser, wird er als Blindenergieüberbezug verrechnet:

4.00 Rp./kVarh

Art. 9 Tarifzeiten

¹ Der Normaltarif gilt in den Tagesstunden von 06.00 bis 22.00 Uhr.

² Der Spartarif gilt in den Nachtstunden von 22.00 bis 06.00 Uhr.

Art. 10 Ergänzende Bestimmungen

Im Weiteren gelten die Bestimmungen der Elektrizitätsverordnung vom 6. Juli 2017⁷ von ewb.

Art. 11 Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (MWST). Diese ist zusätzlich geschuldet und wird zum jeweils gültigen Satz verrechnet.

Art. 12 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

⁵ Die SDL gelten als Betriebskosten im Sinne von Art. 15 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz; StromVG; [SR 734.7](#))

⁶ EnG; [SR 730.0](#)

⁷ EV; www.ewb.ch/elektrizitaetsverordnung

Bern, 3. Juli 2018

NAMENS DES VERWALTUNGSRATS

Der Präsident:
Franz Stampfli

Der Vizepräsident:
Michel Kunz

Genehmigung

Vom Gemeinderat genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2018-1022 vom 15. August 2018. Der folgende Tarif wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses neuen Tarifs aufgehoben: Tarif vom 6. Juli 2017 über die Netznutzung Professional.

Änderungen

<i>Datum Erlass / Änderung</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Geänderte Artikel</i>	<i>Inkrafttreten / Stand ab</i>
3. Juli 2018		Ersterlass	1. Januar 2019